

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SCHUBERT QUARTIER“ NR. A-2022-1B

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in einer öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB ein modernes Quartier zum Wohnen und Arbeiten mit weiteren Dienstleistungseinrichtungen zu entwickeln. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind der Abgrenzungsplan und die vorläufige Begründung jeweils vom 23.05.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 822/1, 857/3, 859, 861, 862, 862/1 und 862/2, Gemarkung Crailsheim überplant.
2. Der Planbereich befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schönebürgstraße“ Nr. 90/1, welcher im Norden ein Gewerbegebiet, im mittleren Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet und im Süden ein Mischgebiet festsetzt.
3. Die Fläche ist im FNP als Gewerbe-fläche sowie als Mischgebiet dargestellt, und wird im Zuge des Verfahrens berichtigt.

4. Das Plangebiet wird im Norden durch die Werner-von-Siemens-Straße, südlich durch die Goldbacher Straße und angrenzende Wohn- und Gewerbenutzung der FlSt.-Nr. 862/5 und 863, östlich durch das Wohngebiet Kappeläcker sowie im Westen durch die Ernst-Heinkel-Straße begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

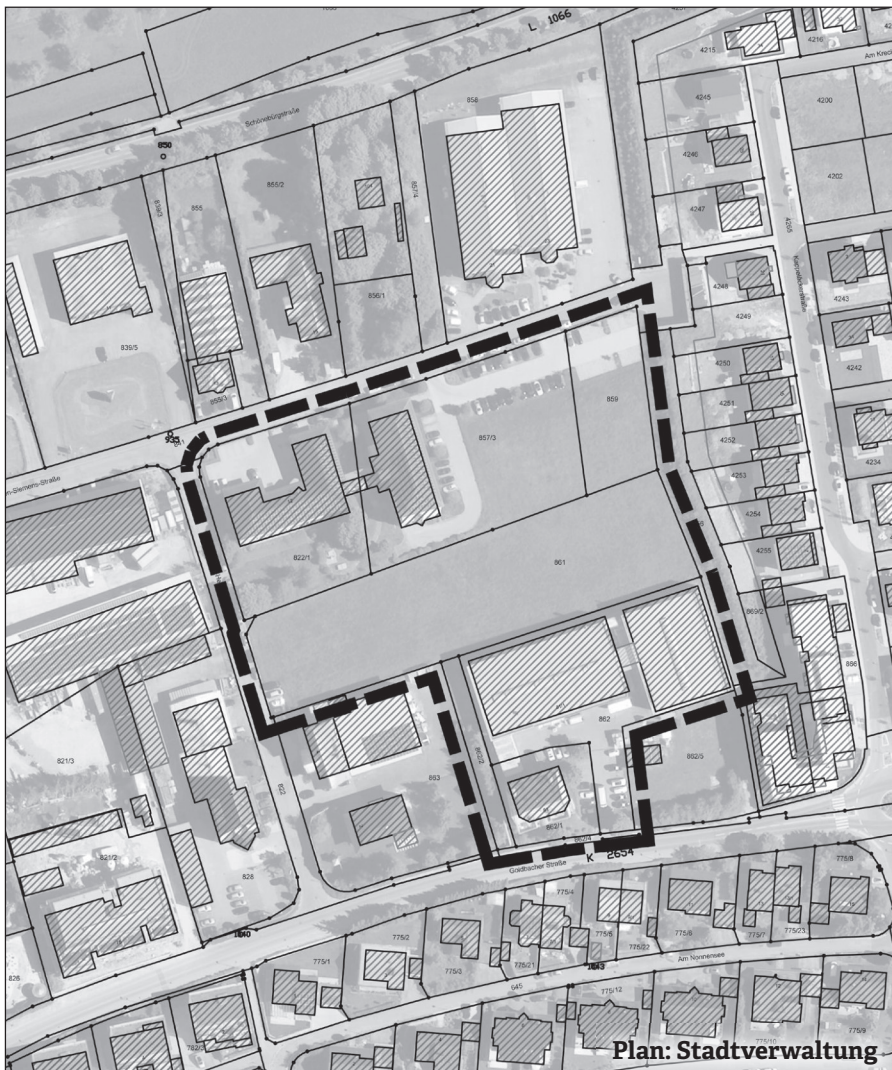
Auf der Fläche soll neben der bisherigen gewerblichen Nutzung im Dienstleistungsbereich und dem Erhalt des Wohngebäudes an der Goldbacher Straße ein Quartier mit zusätzlichen Wohngebäuden, einer Kindertagesstätte und weiteren Büro- und Arztpraxis-Nutzungen errichtet werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Abgrenzungsplan sowie die vorläufige Begründung jeweils vom 23.05.2022 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich dargelegt: Mo. bis Fr., 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/kartendienste kann im oben genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Schubert Quartier“ Nr. A-2022-1B liegen noch keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 08.09.2022

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

BERUFSWUNSCH: CRAILSHEIMER!



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

SACHBEARBEITER IN DER ORTSPOLIZEI (W/M/D) (2022-09-01)

im Ressort Sicherheit & Bürgerservice (Sachgebiet Polizei- & Gewerberecht) zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:

- Obdachlosenbehörde
- Gewerbeangelegenheiten
- Organisieren und Begleiten der Wochen- und Sondermärkte
- Glücksspielangelegenheiten
- Weitere Aufgaben bleiben vorbehalten

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung im mittleren Dienst oder vergleichbare Qualifikation
- Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit mit vielfältigen gesetzlichen Regelungen
- Sorgfältiges und strukturiertes Arbeiten
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Organisationsfähigkeit
- Eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Sicheres und freundliches Auftreten, auch in Stresssituationen

Das bieten wir Ihnen:

- Finanzielle Zuschüsse zum Regio-Job-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Umfassende Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung ist je nach den persönlichen Voraussetzungen bis A 9 möglich.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Tel. +49 7951 403-1158
- Herr Horbas, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Tel. +49 7951 403-1204

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 03.10.2022 unser Bewerbungsportal unter www.crailsheim.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim